

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Henrici a Deventer Med. Doctor im Haag, Neues Hebammen-Licht, in welchem aufrichtig gelehret wird, wie alle unrecht liegende Kinder, lebendig oder todte, blos mit den Händen in ihr rechtes Lager zu ...

Welcher Eine fernere Untersuchung schwerer Geburthen Als auch Einen Probier-Stein und Schild der Hebammen in sich hält - Allwo zugleich von der notwendigen Besichtigung in un mit der Geburth verstorbener Weiber gehandelt wird, damit man sehen möge: Ob die Hebamme Ursache an dem Tode der Mutter und ...

Deventer, Hendrik van

Jena, 1744.

VD18 90518276

Die fünfte Untersuchung.

urn:nbn:de:gbv:45:1-9853

lung der Wasser geschehen, oder sie verstehet ihre Kunst nicht recht.

Die vierte Untersuchung.

Saget nun die Wehemutter ferner, der Mutter-Mund hinge zwar gerade über dem Becken, allein es käme nichts hervor als bloßes Wasser, und vermuthet daraus eine schwere Geburth, so bezeiget sie sich sehr vernünftig. Denn Mutter und Kind stehen in der größten Gefahr, und ist das beste Mittel, die Mutter gleich, nachdem die Häutchen zerrissen, zu entbinden; denn das Kind liegt die obere über dem Becken, entweder auf dem Bauche oder auf dem Rücken. Daher am sichersten, das Kind umzuwenden, und mit den Füßen heraus zu ziehen. Weis aber die Wehemutter nicht, daß eine solche Stellung sehr gefährlich sey, so verstehet sie ihre Kunst gar schlecht, und ist das allergefährlichste und ungewisseste Werck, ihren Rathschlägen zu folgen.

Die fünfte Untersuchung.

Wohier handeln wir von einer rechtliegenden Mutter, welche zwar gerade über dem Becken stehet, allein, an statt, daß der Kopf hervor kommen sollte, ein ander Glied des Kindes zeiget.

Wenn

Wenn die nun die Hebamme saget: Der Mutter-Mund schwebte zwar gerade über dem Becken, allein an statt des Kopfes komme ein ander Glied hervor, oder auch manchemahl nur die Nabel-Schnur, so wisse, daß eine schwere Geburth zu befürchten sey, und das Weib durch einen künstlichen Handgrieff, gleich nach Verfließung der Wasser, müsse entbunden werden; damit Mutter und Kind, wenn es anders noch lebet, erhalten werde.

Ich sage, unmittelbar nach Verfließung der Wasser, kan es sicher geschehen. Und wir brauchen keine Stunde Zeit, sondern es kan gemeinlich von einem geübten Manne innerhalb einer halben Stunde verrichtet werden. Kan es die Wehemutter thun, und du sehest ein Vertrauen auf sie, so laß es geschehen; wo nicht, so laß das Weib etwas ruhen, und schwäche sie nicht mit vergeblichen Wehen, sondern laß eine verständigere Hebamme herbey rufen, oder einen geübten Mann, der sie sicher und bald entbinde.

Kommt allein die Nabel-Schnur herfür, so ist es glaublich, daß das Kind zwerch über dem Becken auf dem Bauche liege, und so hervor trete, und alsdenn muß man die Nabel-Schnur zurück schieben, das Kind umwenden, und mit den Füßen hervor ziehen.

Wenn

Wenn aber mit der Nabel-Schnure zugleich eine Hand, Fuß, Ellbogen, oder beyde Hände des Kindes hervor treten, so muß man ebenfalls alles zurücke schieben, das Kind allmählig umwenden, und mit den Füßen heraus ziehen.

Zeiget sich ein Knie, oder ein oder beyde Füße, so muß man das Knie zurücke schieben, beyde Füße aber an den Mutter-Mund lencken, und also das Kind heraus ziehen. Doch allezeit so, daß man die Zehen der Füße unterwärts, die Fersen aber oberwärts hält, als auf welche Art die Geburth am leichtesten von statten gehet.

Kommt das Kind mit dem Hintern zuvor, so kan es zwar auf solche Art auch seinen Ausgang finden, doch weit besser und sicherer ist es, den Hintern zurück zu schieben, die Füße davor an den Ausgang der Mutter zu stellen, und solchermassen es heraus zu ziehen. Doch muß man sich sehr in Acht nehmen, daß man ja nicht Gewalt brauche, oder durch verkehrtes Ziehen dem Kinde die Hüfte verrencke und es also lähme.

Wenn aber beyde Füße auf einmahl hervor kommen, so darf die Hebamme solche nur herunter treten lassen, und gelinde hervor ziehen; stehen nun die Zehen an den Füßen unterwärts, die Fersen aber in die Höhe, so wird die Entbindung nach Wunsch von statten stehen. Wo
 Heb. Licht II. Th. S nicht

nicht, so mag sie beyde Füße zugleich ergreifen, das Kind im Herabsteigen allmählig nach und nach umwenden, und auf solche Art dessen Ausgang befördern.

In allen diesen Fällen muß, wie gesagt, die Entbindung geschwinde und eysfertig geschehen; die aller sicherste, leichteste, und weniger Gefahr bey sich habende Art ist, wenn man die Sache bald nach Fliessung der Wasser vor sich nimmt. Und es kan eine solche Entbindung durch künstliche Handgriffe wenigstens in einer Stunde verrichtet werden, ja gemeiniglich geschiehet es innerhalb einer halben Stunde.

Wer siehet also nicht hieraus die zu bejämernden und unvorsichtigen Fehler und Irthümer der unerfahrenen Wehemütter? Die nach Verfliessung der Wasser, öfters einen ganzen Tag, ja wohl mehr Tage bey einem Weibe sitzen, und sie doch nicht entbinden, mithin Mutter und Kind durch ihre Sorglosigkeit in die andere Welt schicken; ist denn das nicht etwas schreckliches? Ist denn eine solche Nachlässigkeit nicht zu bestrafen? Wer will doch wohl solche Sorglosigkeit billigen? Wer solte sie nicht verdammen?

Hat die Hebamme die Gefahr angezeigt, und dich erinnert, sie sey nicht geschickt genug, das Weib geschwinde zu entbinden, so hat sie keinesweges unrecht gethan; wo nicht, so versteh

het sie ihre Pflicht nicht, und ist werth, daß sie wegen ihrer Nachlässigkeit gestrafet werde.

Ihr aber! ihr Herren Aerzte, meine Mitarbeiter und Collegen, die ihr oftermals von der Kreiffenden oder Bluts-Verwandten gerufen werdet, der Wehemutter beyzustehen, um selbe, wenn sie ihr Amt nicht klüglich und genau beobachtet, eines bessern zu belehren, und zu unterrichten, oder doch wenigstens den Bluts-Freunden und Anverwandten von der Unwissenheit der Hebamme Nachricht zu geben, erlaubet mir, wo es euch nicht zuwider, daß ich fragen mag, ob ihr nicht oftermahls solche erschreckliche und entsetzliche Spectackel mit euren Augen sehet? Ob ihr nicht öfters, auf Begehren so tummer und in dieser Kunst unerfahrener Wehemütter treibende und Wehen verursachende Mittel verschreibet? Und solchergestalt das Weib in Todes-Gefahr setzet? Ohne daß ihr sie entbindet, und folglich Mutter und Kind dem Tode lasset zu Theil werden; da doch beide, oder wenigstens eines von beyden in einem Stündchen durch Hülfe einer künstlichen Hand hätten dem Tode aus dem Rachen können gerissen werden. Ich will das eben niemand zur Schande nachsagen, oder jemand die Schaamröthe dadurch austreiben; keinesweges, mein Vorhaben und Endzweck gehet blos dahin, euch aufrichtig zu erinnern; kommet also nur wieder

zu euch selbst, und erweget mit allem Fleis, was ich hier vorgetragen, und alsdenn urtheilet nach eurem guten Gewissen, was ihr thun sollet und müisset.

Erweget nur, bitte ich, mit aufmercksamem Gemütthe, vor **GOTT**; wenn es wahr ist, daß alle übel gewendete Kinder in recht liegenden Müttern bald nach Verfließung der Wasser können umgewendet und heraus gezogen werden, und das Weib solchergestalt von der Frucht und Geburth kan erlediget werden, ohne alle eingegebene Arzneyen und treibende Mittel, ohne alle dazu gehörige und sonst nöthige Wehen: Handelt man denn nicht recht thöriat, ja gottlose, wenn man eine so heilsame Berrichtung aufschiebet, da Gefahr ist, daß Mutter und Kind, bey so fauler und ungeschickter Hand der Hebammen, welche die Kreißende nicht bald nach gestossenen Wassern entbinden kan, ums Leben kommen werden?

Man wird vielleicht einwenden und sagen: Wenn das alles wahr wäre, so wäre es freylich gefährlich, wenn man nicht diese Art der andern gemeinen wolle vorziehen, allein wer hat es bewiesen, daß es wahr sey?

Mit

Mit meinem Willen wolte ich auch nicht gerne ein Kind beschwären, geschweige daß ich meinen Nächsten in einer so höchst wichtigen Sache betriegen solte. Ich bezeuge dir dieses von Grund des Herzens, daß alles wahr sey; als der ich wohl weis, daß ich dem allwissenden GOTT von allem werde müssen Rechenschaft geben, und wilst du mir nicht Glauben geben, so traue doch nur denen, die mich in der Zeit zu sich gerufen, als welche alle mit einem Munde die Wahrheit meiner Aussage werden bestätigen müssen.

Ich erinnere mich, daß ich, vor eben nicht allzu langer Zeit, sieben Weiber nach einander zu Haag entbunden, welches bey allen nicht nur ganz geschwinde zugegangen, sondern auch alle nach der Zeit ganz vollkommen gesund gelebet, ob ich gleich auch nicht gar zu zeitig gesodert worden. Die achte aber lag schon in letzten Zügen, als ich zu ihr kam, daher ich gleich den Mann beyseite rief und sagte: Ich zweifelte fast sehr ihr Leben zu erhalten, weil sie doch schon eine rechte Todes-Gestalt von sich spühren ließe. Wenn er aber begehrte, daß ich sie entbinden solte, wolte ich alle Kräfte daran strecken es ins Werck zu richten. Die vorhergehende Nacht war sie mit einem grossen Krampf und Glieder-Zucken überfallen worden, hatte ein sehr heftig Fieber gehabt, der Athem ging schwer und keuchend, das Gesicht war sehr zusammen gezogen,

F 3

und

und schon Todten = bleich. Doch weil es der Mann so haben wolte, befreyete ich sie innerhalb einer halben Stunde; kaum aber hatte ich das Kind und die Nachgeburt herausgezogen, so starb die Frau, ehe man sie noch in das Bette legen konte. Allwo ich noch dieses zu erinnern habe: Daß ich alle acht Weiber von schon todten Kindern befreyet, davon die meisten lebendig hätten heraus gezogen werden können; wenn sie mich beyzeiten gefodert. Allein, die Unwissenheit überredet die Menschen, es schicke sich nicht, daß sich ein Weib von einer Manns = Person in der Geburt helfen lasse, ausser wenn die Kinder schon todt sind, welcher schädlicher Irthum und unzeitige Schaam, vielen Kindern und ehelichen Frauen das Leben gekostet.

Erlaubet mir wiederum, daß ich euch frage, wenn alle übel gewendete Kinder in gleich liegenden Müttern innerhalb einer kurzen halben Stunde können umgewendet, und heraus gezogen werden; ob nicht die Aerzte und Wehemütter verbunden seyn, dieses den Weibern, Männern und Blutsfreunden anzuzeigen, und diese vorträgliche und allerbeste Art die Mütter zu erhalten vorzutragen? Oder ob sie im Gegentheil nicht als nachlässig anzuklagen sind, wenn sie es unterlassen, mithin Mutter und Kind verderben lassen, ohne die Freunde davor

ge

gewarnet zu haben? Ich hoffe, daß sie nun, (da sie ein bessers sind gelehret und von der Wahrheit überzeuget worden,) inskünftige nicht mehr irren, sondern sich bemühen werden, mit Beyseitsetzung aller besonderen Vortheile und Eigennutzens, ihrem Nächsten treulich zu dienen.

Doch werde ich auch hier gezwungen, einige wohlgesinnte und aufrichtige Aerzte zu entschuldigen, und zu erinnern, daß wenn sie zu kreissenden Weibern kommen, sie sich öfters in den größten Nothen befinden, und recht in die Enge getrieben werden; einmal, weil ihre heilsame Anschläge zu einer baldigen Entbindung, den meisten Menschen so wenig anstehen, denn aber auch, weil es schwer hält, einen geschickten und darinn geübten Mann zu finden; auch gar zu beschwerlich ist, einen aus entlegenen Orthen, mit grossem Zeit- und Geld-Verlust, herbey zu rufen. Denn man findet oftermahls in einer grossen und volkreichen Stadt kaum einen solchen erfahrenen Mann, daß sie also in dieser Sache ausser Schuld seyn; und wenn sie nur dasjenige, was dabey zu thun ist, erinnert, so haben sie sich ihrem Amte gemäs aufgeföhret.

Wenn nun also eine Wehemutter sich der Gefahr bewust ist, welche solche Stellungen der Kinder gemeiniglich begleiten, und doch das

Weib nicht alsbald entbindet, weil sie die dar zu nöthige und erforderte Erfahrung und Wissenschaft nicht hat; ferner, wenn sie das Weib, den Mann, Bluts-Freunde, der Gefahr wegen nicht erinnert, sondern sie mit leerer Hoffnung speiset, und eine Zeit nach der andern warten läßt, und alsdenn das Weib mit samt der Frucht umkommen muß; hat denn eine solche Wehemutter nichts verbrochen? Solte sie nicht nach den Gesetzen gestraft werden? Solte dieses nicht sorgfältige Obrigkeit untersuchen, und solche tödtliche Irthümer genauer erforschen? Damit man sie verbessern, zum gemeinen Besten gröfere Strafen auf diese Nachlässigkeit setzen, und sie wirklich auch ausüben möchte.

Ich hätte von dieser Sache noch gar viel zu sagen, wenn ich alle und jede Veränderungen davon berühren wolte, allein klugen und nachsinnenden Personen wird dieses verhoffentlich ein Genüge leisten können. Wie denn auch Zweifels frey, das übrige Uebelgesinnten wenig anstehen würde; daher ich vor diesesmahl schliesse, und nunmehr zu der Besichtigung schreiten will.



Der andere Grad.

Wenn nun aber aus der Besichtigung des todten Körpers erhellet, daß die Mutter in dem Leibe unrecht und verkehrt stehe, und der Mutter-Mund, auf oder an einer Seiten des Beckens, oder den Hüft-Beine, oder dem Darm-Beine liegt; entweder vorwärts an oder auf die Schaam-Beine, oder unterwärts zurück gebeuget, auf die Gewerb-Beine an den Lenden, oder die Höhe des heiligen Beines (ob es ein wenig höher oder niedriger stehe, daran liegt nichts) gedrückt werde; auch nicht der Kopf, sondern ein ander Glied auf dem Ausgange des Mutter-Mundes liege; so fragt sich: Ob die Wehemutter diese unrechte und verkehrte Stellung verstanden oder nicht? Hat sie selbige nicht verstanden, und von andern unterscheiden können; so ist sie in ihrer Kunst schlecht bewandert; hat sie es aber gewußt und verstanden; so fragt sich, ob sie auch die Gefahr, welche bey solcher Stellung gemeinlich zu seyn pfleget, eingesehen? Wo nicht; ist sie keine Meisterin von ihrer Kunst: Hat sie aber die Gefahr gesehen, und doch selbige weder der Kreißenden, noch den Anverwandten angezeigt, noch sie getreulich und aufrichtig gewar-

net